



Detailansicht des Registereintrags

E.ON SE

Aktuell seit 01.09.2026 13:55:50

Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Registernummer:	R002309
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	01.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	03.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Brüsseler Platz 1 45131 Essen Deutschland Telefonnummer: +491732898683 E-Mail-Adressen: christoph.reissfelder@eon.com Webseiten: www.eon.com
Hauptstadtrepräsentanz:	Friedrichstraße 110 10117 Berlin Telefonnummer: +491732898683 E-Mail-Adresse: political-affairs@eon.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2.990.001 bis 3.000.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

10,21

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Leonhard Birnbaum**
Funktion: Vorstand (Vorsitzender)
2. **Dr. Thomas König**
Funktion: Vorstand
3. **Dr. Victoria Ossadnik**
Funktion: Vorstand
4. **Dr. Marc Spieker**
Funktion: Vorstand
5. **Nadia Jakobi**
Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (20):

1. **Lars Rosumek**
2. **Dr. René Mono**
3. **Helena Teschner**
4. **Jennifer Koss**
5. **Christina Wolff**
6. **Lukas Mix-Bieber**
7. **Dr. Stefan Richter**
8. **Eric Scheuerle**
9. **Michael Gerecht**
10. **David Franz**
11. **Benjamin Jambor**
12. **Tessa-Sophie Schrader**
13. **Oskar Obarowski**
14. **Christoph Reißfelder**
15. **Michael Dahm**

Tätigkeit bis 05/25:
Fraktionsreferent
für eine Fraktion/eine Gruppe im Deutschen Bundestag

16. **David Radermacher**

17. **Dr. Leonhard Birnbaum**

18. **Dr. Thomas König**

19. **Dr. Victoria Ossadnik**

20. **Nadia Jakobi**

Mitgliedschaften (44):

1. Adlerkreis
2. Allianz der Chancen
3. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
4. Bitkom e.V.
5. Bundesverband der Personalmanager e.V.
6. Bundesverband der Unternehmensjuristen e.V.
7. Charta der Vielfalt e.V.
8. acatech Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.
9. Deutsche Gesellschaft für Personalführung
10. Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V.
11. Deutsches Aktieninstitut e. V.
12. Deutsches Institut für Compliance - DICO e.V.
13. Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
14. DIRK - Deutscher Investor Relations Verband e.V.
15. EFET Deutschland - Verband Deutscher Energiehändler
16. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V.
17. GVNW Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e.V.
18. Institut für Digitalisierung im Steuerrecht
19. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
20. Stiftung Marktwirtschaft
21. vedec Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V.
22. Verband der deutschen Verbundwirtschaft e. V.
23. Weltenergierat - Deutschland
24. Whistleblower-Netzwerk
25. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
26. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
27. KlimaUnion e.V.
28. aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.
29. BdKom (Bundesverband der Kommunikatoren)
30. Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)
31. Initiativkreis Ruhr GmbH
32. H2ercules
33. DVNE - Deutscher Verband für negative Emissionen e. V.

34. Bundesverband Alternative Investments e.V.
35. VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
36. VDSI - Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.
37. econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e. V
38. DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
39. EEBus Initiative e.V.
40. Deutsches Institut der Internen Revision (DIIR)
41. FGE - Forschungsgesellschaft Energie an der RWTH Aachen
42. FGH - Forschungsgemeinschaft für Elektrische Anlagen und Stromwirtschaft
43. Investor Relations Council/The Conference Board
44. CIGRE - VDE e.V. CIGRE

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

Allgemeine Energiepolitik; Atomenergie; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Cybersicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

E.ON SE ist ein international tätiges Energieunternehmen mit Sitz in Essen, mit Fokus auf den Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen. Als einer der größten europäischen Betreiber von Energienetzen und Energieinfrastruktur sowie Anbieter innovativer Kundenlösungen übernimmt E.ON eine führende Rolle bei der Gestaltung einer grünen, digitalen und dezentralen Energiewelt. Dafür entwickeln und verkaufen rund 75.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Produkte und Lösungen für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden. Mehr als 47 Mio. Kunden beziehen Strom, Gas, digitale Produkte oder Lösungen für Elektromobilität, Energieeffizienz und Klimaschutz von E.ON. Wir treiben die Energiewende in Europa entscheidend voran und setzen uns mit unserem Geschäft für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und damit die Zukunft unseres Planeten im Einklang mit den dem Pariser Abkommen ein.

Wir stehen mit den für unsere Anliegen relevanten Vertreterinnen und Vertretern der Politik und Verwaltung im regelmäßigen Austausch zu Sachfragen, die unser Unternehmen und seine Geschäfte und insbesondere die Energiewende in Deutschland und Europa betreffen. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage zu geben. Den Rahmen für diesen Austausch bieten verschiedene Formate, wie zum Beispiel die sog. „Spitzengespräche“, parlamentarische Frühstücke und weitere Diskussionsveranstaltungen, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. In einigen Fällen werden auch Stellungnahmen und Positionspapiere erarbeitet und übermittelt.

Die E.ON SE übt eine konzernbezogene Wahrnehmung von Interessenvertretung aus.

Weitere Informationen zu unserem politischen Dialog sind hier zu finden:
<https://www.eon.com/de/ueber-uns/politischer-dialog.html>

Konkrete Regelungsvorhaben (34)

1. Vereinfachungen am Regelungsrahmen für den SMRO

Beschreibung:

E.ON hat Vorschläge entwickelt, wie der Smart-Meter-Rollout günstiger, effizienter und kundenfreundlicher in die Fläche gebracht werden kann. Die Änderungsvorschläge umfassen die Reduzierung der Tarifierungsfälle, die Abschaffung des Mehrsparten-Meterings, die Sicherstellung der Kompatibilität des Smart-Meter-Gateways mit Kundenanlagen und die Abschaffung des wettbewerblichen Messstellenbetreibers. Im längerfristigen Zielbild spricht E.ON sich für einen „Smart-Meter light“ aus, der allen Kunden zu geringen Kosten zur Verfügung gestellt werden kann.

Betroffenes geltendes Recht:

MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (5):

1. SG2409160008 (PDF - 34 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2412200022 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. SG2505140004 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

4. SG2605050005 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. SG2607080022 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. Einführung einer Einspeisesteckdose

Beschreibung:

Ziele der Einspeisesteckdose sind sicher planbare Standorte für Erneuerbaren-Energien-Anlagen aufgrund vorhandener Netzkapazität, die Vereinfachung und Beschleunigung der Netzanschlussprozesse und eine gezielte Ansiedlung von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Umfeld der Steckdose. Damit verbunden sind kostengünstigerer und vorausschauender Netzausbau sowie eine Orientierung des Erneuerbare-Energien-Zubaus an noch freien Kapazitäten im Stromnetz.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512050006 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

3. Schaffung eines regulatorischen Rahmens für bidirektionales Laden

Beschreibung:

Bidirektionales Laden soll als haushaltsnahe Flexibilität nutzbar gemacht werden, um das Energiesystem und die lokalen Netze zu optimieren. Hierzu muss die Digitalisierung der Netze weiter vorangetrieben, die Entstehung zusätzlicher Netzkosten durch das bidirektionale Laden verhindert und durch einen diskriminierungsfreien Zugang zu Daten Interoperabilität gewährleistet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]; EnFG [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2408070025 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. SG2410230007 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2602050027 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

4. Einführung eines Kapazitätsmarktes

Beschreibung:

Nach dem Ausstieg aus der Kernenergie und dem angekündigten Ausstieg aus der Kohlenverstromung braucht es nun zeitnah einen Kapazitätsmarkt, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Über einen Kapazitätsmarkt stehen je nach Bedarf die passenden Erzeugungskapazitäten mit den passenden Charakteristika am passenden Ort zur Verfügung oder alternativ Speicher oder steuerbare Verbraucher, die (einen Teil der) Last für festgelegte Zeitpunkte reduzieren können.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506300166 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

5. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Leitungsbau

Beschreibung:

Der beschleunigte Leitungsbau im Verteilnetz ist die Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende. Dafür sollten unnötige Genehmigungsverfahren, wie z.B. für kleinere Maßnahmen auf bestehenden Trassen, generell entfallen und projektabhängig das Wahlrecht des Verteilnetzbetreibers (z.B. in der Frage Erdverkabelung oder Freileitung) gestärkt werden. Darüber hinaus muss die personelle und digitale Behördenausstattung verbessert werden. Es braucht eine gemeinsame digitale Datenbasis und eine längere Gültigkeit von Umweltgutachten.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]; UVPG [alle RV hierzu]; NABEG [alle RV hierzu]; VwVfG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]

6. Synchronisierung EE- und Netzausbau

Beschreibung:

Um den Anforderungen des zunehmend elektrifizierten, flexiblen und volatilen Energiesystems gerecht zu werden, sollte der Ausbau von Erneuerbaren Energien stärker regional gesteuert werden. Erneuerbare Energien müssen vor allem dort hinzugebaut werden, wo sie systemisch den höchsten Nutzen haben. Dies lässt sich z.B. über entsprechend ausgestaltete Ausschreibungen (im Falle von EEG-Förderung), ein Bonus-/

Malus-System, den s.g. Redispatch-Vorbehalt oder dem Konzept „Einspeisesteckdose“ anreizen.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (6):

1. SG2406280163 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2409240003 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 30.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. SG2506040024 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

4. SG2602130048 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

5. SG2606010011 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

6. SG2607230039 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.07.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

7. Konditionen für low carbon hydrogen pragmatisch gestalten

Beschreibung:

Gegenwärtig werden die Konditionen diskutiert, unter denen sog. low carbon hydrogen hergestellt und zertifiziert werden soll. Die EU-Kommission beabsichtigt hierzu einen Delegierten Rechtsakt zu erlassen. Für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und die Entwicklung von Wasserstoff-Projekten ist die Ausgestaltung dieser Konditionen, wie auch der für RFNBO-konformen („grünen“) Wasserstoff, sehr relevant. Deshalb setzen wir uns in Brüssel dafür ein, dass es zu pragmatischen und rechtssicher erfüllbaren Anforderungen kommt. Dies haben wir auch dem BMWK zur Kenntnis gegeben.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408060014 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

8. Ausschreibungsdesign des LKW-Ladenetzes anpassen

Beschreibung:

E.ON begrüßt grundsätzlich die Initiative des Bundes für einen Aufbau eines initialen Lkw-Ladenetzes auf den unbewirtschafteten Rastanlagen entlang der Bundesautobahnen. E.ON plädiert für eine freiwillige Anwendung des Durchleitungs-modells, eine marktkonforme Preisgestaltung und eine alternative Ausschreibungsstruktur, um den Wettbewerb zu fördern und den wettbewerblichen Ausbau zu unterstützen.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2408260012 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. SG2409130006 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

9. Stärkere Absicherungspflichten durch Absicherungsstrategien von Lieferanten, 24-Stunden-Wechsel Gas

Beschreibung:

Als E.ON haben wir neben einer Reihe von organisationsinternen Maßnahmen rund um Digitalisierung, Standardisierung und Automatisierung beim Netzanschluss, auch bereits in Anwendung befindliche Tools zur Prozessverbesserung etabliert (z.B. das SNAP-Tool). Wir begrüßen daher im Allgemeinen weitere gesetzliche Maßnahmen in diesem Handlungsfeld, bewerten allerdings vor allem weitere Fristverkürzung ohne Differenzierung der jeweiligen Netzebene als unsachgemäß (§ 17 Abs. 6 EnWG-Ref-E 2024). Im Niederspannungsbereich ist z.B. eine 8-Wochen-Frist für eine Netzverträglichkeitsprüfung durchaus bereits Praxis, allerdings halten wir die gleiche Frist für den Netzanschluss an die Mittelspannung für überzogen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung

Datum des Referentenentwurfs: 27.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409110002 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

10. Einsatz für pragmatische und praxistaugliche Kriterien für die Erzeugung von grünem Wasserstoff**Beschreibung:**

Bereitstellung energiewirtschaftlicher Fachexpertise, die die Auswirkungen der Strombezugskriterien gemäß des REDII Delegierten Rechtsakts aus der Praxis bewertet. Mit dem Inkrafttreten des delegierten Rechtsakts zur Definition von erneuerbarem Wasserstoff im Februar 2023 wurde zwar mehr Rechtssicherheit geschaffen, jedoch sind die festgelegten Kriterien insbesondere für die Hochlaufphase des Marktes und im Vergleich zum internationalen Wettbewerb zu streng. Dies führt zu einer unnötigen Verteuerung des Wasserstoffs, insbesondere durch die Kriterien der Additionalität und die Verschärfung der zeitlichen Korrelation zwischen EE-Stromerzeugung und RFNBO-Erzeugung.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

11. KRITIS-Dachgesetz, NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz**Beschreibung:**

E.ON ist „Betreiber kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS). Daher ist diese Gesetzesinitiative in ihrer Zielsetzung und im Rahmen der Umsetzung für uns von großer Bedeutung, denn resiliente Energieanlagen tragen wesentlich zum Schutz von öffentlicher Ordnung und Sicherheit bei. E.ON ist sich seiner Verantwortung bewusst und unterstützt entsprechende gesetzliche Regelungen zum Schutz von Infrastruktur und Gesellschaft. Die aktuelle Gesetzesinitiative sehen wir darüber hinaus als Chance, auch die politischen Ziele ‚Entbürokratisierung‘ und ‚Vermeidung von Überregulierung‘ zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf sehen wir in den Regelungen zu ‚kritischen Komponenten‘, ‚Büro-IT‘ und ‚behördlichen Vorgaben‘ wichtigen Verbesserungsbedarf.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

12. Kurzposition zum Referentenentwurf zur Änderung des EnWG/EEG/MsbG

Beschreibung:

Der Referentenentwurf zur Änderung des EnWG/EEG/MsbG adressiert wichtige Fragen, um die aktuellen Herausforderungen in der neuen Phase der Energiewende anzugehen.

Insbesondere ist positiv hervorzuheben, dass EEG-Anlagen künftig keine Vergütung bei negativen Preisen erhalten sollen. Ebenso sehen wir die Regelungen zu Nulleinspeisung und die Absenkung der Direktvermarktungspflicht positiv. Im Bereich des MsbG begrüßen wir die Klarstellungen zu besonderen Belastungen des Auffangmessstellenbetreibers und zum angemessenen Entgelt von Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers.

Allerdings sollten die Aspekte Finanzierung, Bezahlbarkeit, Sichtbarkeit/Regelbarkeit und Test- sowie Berichtspflichten der VNB überdacht werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14199 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung sowie Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

MessbG [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2411040013 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2511170008** (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

13. **Steuerrecht investitionsfähig machen**

Beschreibung:

Nach deutschem Steuerrecht sind Zinsaufwendungen, die Gesellschaften für Investitionen zahlen, nur eingeschränkt absetzbar. Solche Regelungen entziehen Liquidität und erschweren Investitionen. Aufwendungen zur Finanzierung langfristiger öffentlicher Infrastrukturprojekte (wie zum Beispiel Investitionen in Netzausbau, um die Energiewende zu ermöglichen) sollten von der sogenannten Zinsschrankenregelung ausgenommen werden.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504070016** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

14. **Flexibilitätsstrategie für energiewirtschaftliche Transformation**

Beschreibung:

E.ON appelliert an die Bundesregierung, Flexibilität als tragende Säule der Energiewende bis 2030 systematisch zu integrieren. Ziel ist es, durch optimierte Nutzung von Elektrofahrzeugen, Wärmepumpen und Heimspeichern Systemkosten zu senken und Verbraucher zu entlasten. Dazu bedarf es konsistenter regulatorischer Rahmenbedingungen, die den Wert von Flexibilität im Marktdesign widerspiegeln, bürokratische Hürden abbauen

und digitale Infrastruktur, insbesondere Smart Meter, konsequent ausbauen. E.ON empfiehlt die Schaffung von gezielten Anreizmechanismen, um Flexibilitätspotenziale dauerhaft zu erschließen.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506120007 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

15. Gebäudemodernisierungsgesetz rechtssicher ausgestalten

Beschreibung:

E.ON begrüßt das Ziel des Gebäudemodernisierungsgesetzes, die Wärmewende verständlicher, praxisnäher und rechtssicher auszugestalten. Entscheidend ist ein verlässlicher, investitionssicherer Rahmen, der Klimaneutralität bis 2045, kommunale Wärmeplanung und Infrastrukturentwicklung zusammenführt. Strom ist der Energieträger der Zukunft; Wärmepumpen und Wärmenetze werden zentrale Leistungsträger der Wärmewende sein. Die Novelle sollte den Kurs rechtssicher weiterentwickeln, ohne Fadenriss, Fehlanreize oder Fehlinvestitionen auszulösen. Knappes Biomethan sollte gezielt dort eingesetzt werden, wo Elektrifizierung nicht effizient möglich ist.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6278 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2510010026](#) (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2606300191](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

16. **Investitionssicherheit über eine Reform der AVBFernwärmeV herstellen**

Beschreibung:

Der Rechtsrahmen und die Berechnung der Fernwärmepreise müssen sich an den aktuellen energie- und klimapolitischen Zielen ausrichten. Es braucht Verlässlichkeit für Wärmeversorger und mehr Transparenz für Wärmekunden, um letztlich auch die Akzeptanz zu stärken. Eine Reform der AVBFernwärmeV ist dringend geboten.

Die Kopplung über ein Marktelement in der Preisklausel an den allgemeinen Wärmemarkt ist nicht mehr tragfähig. Für einen wachsenden Anteil der Fernwärmeerzeugung gibt es keine geeignete Preisreferenz, weder als Großhandelspreis noch als Index des Statistischen Bundesamtes. In der Vergangenheit führte das Element insbesondere in Zeiten volatiler Energiepreise zu Unklarheiten, Missverständnissen und barg die Gefahr von Übergewinnen oder -verlusten beim Wärmeversorger.

Betroffenes geltendes Recht:

[AVBFernwärmeV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2604270024](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

17. Investitionshürden bei der Umstellung auf Fernwärme für Vermieter auflösen

Beschreibung:

Viele Vermieter würden ihre Bestandsgebäude gerne auf eine Versorgung mit Fern- oder Nahwärme umstellen. Allerdings erschwert die Regelung des § 556c Abs. 1 Nr. 2 BGB die Umlage der Wärmelieferkosten als Betriebskosten auf die Mieter, da die erforderliche Betriebskostenneutralität nicht immer gewahrt werden kann. In der Folge bleibt der Anschluss von Bestandsobjekten an Wärmenetze durch die Eigentümer oft aus. Eine rückwirkende Betrachtung der Wärmevergleichspreise gemäß Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum (WärmeLV) ist weder sachgerecht noch zukunftsorientiert.

Betroffenes geltendes Recht:

WärmeLV [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

18. Bundesförderung für effiziente Wärmenetze entfristen und aufstocken

Beschreibung:

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sollte von einem reinen Förderprogramm auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, entfristet und deutlich aufgestockt werden. Hochrechnungen auf Basis der Förderbescheide zu Transformationsplänen und Machbarkeitsstudien zeigen, dass die vorgesehenen Fördermittel nicht ausreichen werden. Durch die Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs, inkl. des bei großen Investitionsvorhaben wichtigen Vorbescheides, ähnlich dem des KWKGs, wird Investitionssicherheit geschaffen. Auf mittlere Sicht sind rund 3,5 Milliarden Euro pro Jahr für die Förderung notwendig, welche mit einer Verlängerung der Förderrichtlinie über 2028 hinaus einhergehen müssen.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

19. Harmonisierung der CO2-Berechnungsmethode

Beschreibung:

Die unterschiedlichen Ansätze zur Berechnung der CO₂-Emissionen müssen harmonisiert werden. In den unterschiedlichen Gesetzen zu Wärmeversorgung und Gebäudeeffizienz sollte nicht mit unterschiedlichem Maß gemessen werden.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

20. **Verbraucherschutz bei der Wärmewende berücksichtigen**

Beschreibung:

Die Preistransparenzplattform ist geeignet, um das zentrale Instrument der Preisregulierung zu werden - verpflichtend für alle Betreiber. Dazu bedarf es einer Weiterentwicklung, um den Marktbedingungen und Verbraucherbedürfnissen gerecht zu werden. Die Idee einer Universalschlichtungsstelle für Fernwärme ist richtig. Auch wenn dies voraussetzt, dass es klare Regelungen für Preise und Preisbestimmungen sowie deren Änderungen gibt.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

21. **Anpassungsbedarfe zum Thema Steuern von Anlagen im Stromnetz**

Beschreibung:

Technische Voraussetzungen und aktuelle gesetzliche Anpassungsbedarfe zum Thema Steuern von Anlagen im Stromnetz

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 383/25 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: [BMWE](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [\[alle RV hierzu\]](#); MessbG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2508270001** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

22. E.ON bittet um angemessene Regulierung im Zuge des NIS2UmsuCG

Beschreibung:

E.ON bittet um Anpassungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Anzeigeverfahren zur Genehmigung des Einsatzes kritischer Komponenten (§41). Es ist zu befürchten, dass der vorgesehene bürokratische Prozessschritt noch vor der Inbetriebnahme zu Verzögerungen bei Netzausbau- und Betrieb führt, ohne dass dies Vorteile hinsichtlich des eigentlichen Ziels der Untersagung kritischer Komponenten bringt. Außerdem sollten weitere für die Industrie wichtige Rahmenbedingungen ergänzt werden, wie z.B. mehr Transparenz hinsichtlich erfolgter Überprüfungen und Untersagungen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Umsetzung der NIS2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung

Datum des Referentenentwurfs: 01.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2509010015 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2509020025 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

23. Fehlanreize und Lock-in-Effekte für Biomethan verhindern

Beschreibung:

Vor dem Hintergrund der Transformation des Gasnetzes und der wirtschaftlichen Effizienz des Netzbetriebs ist es geboten, dass das Anschlussregime der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) zeitnah ausläuft. Eine rechtliche Folgeregelung ist lediglich für die Kostenwälzung der Anschlusskosten erforderlich. Mit dem Auslaufen der GasNZV wird ein überholtes Fördersystem beendet. Spätestens ab 2026 gelten die allgemeinen Regeln des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die verschärften THG-Mindestanforderungen durch die

RED III-Umsetzung drohen, Biomethan-KWK-Bestandsanlagen unnötig aus dem Markt zu drängen. Die Bundesregierung sollte Bestandsanlagen eine praktikable Übergangsregelung einräumen.

Betroffenes geltendes Recht:

GasNZV 2010 [\[alle RV hierzu\]](#); EnWG 2005 [\[alle RV hierzu\]](#); StromStG [\[alle RV hierzu\]](#); BioSt-NachV 2021 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510070013](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

24. **Einkommensteuerbefreiung des Bidirektionalen Ladens**

Beschreibung:

Elektrifizierung ist die günstigste Klimaschutzstrategie. Strom wird aber weiterhin höher belastet als Gas. Der Gesetzentwurf des BMF eines „Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes“ ändert daran grundsätzlich nichts. Eine Senkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestniveau wäre eine einfache und bürokratiearme Maßnahme gewesen. Stattdessen soll nun ein komplexes Regelwerk dafür sorgen, dass zumindest Energiewende-Technologien von der Stromsteuer entlastet werden können. In dieser Hinsicht setzt der Gesetzesentwurf sinnvolle Akzente, bleibt jedoch an einigen Stellen lückenbehaftet.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 21/1866](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): [Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes](#) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510210025](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

25. **Bürokratieabbau für Vehicle-to-Grid**

Beschreibung:

E.ON setzt sich für gesetzliche Klarstellungen ein, damit Privatkundinnen und -kunden Vehicle-to-Grid (V2G) ohne Gewerbeanmeldung und steuerliche Pflichten nutzen können. Die Einspeisung von Strom aus Elektrofahrzeugen ins Netz soll wie bei kleinen PV-Anlagen steuerfrei gestellt werden. Ziel ist, bürokratische Hürden zu beseitigen, die Bürgerbeteiligung an der Energiewende zu fördern und die Flexibilitätspotenziale von E-Fahrzeugen für Netzstabilität und Integration erneuerbarer Energien nutzbar zu machen.

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]; GewStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2510210026** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

26. **Klarheit für die Transformation der Gasverteilernetze**

Beschreibung:

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen GasRL im EnWG setzt sich E.ON für Rechtssicherheit bei der Transformation der Gasverteilernetze ein. Unverhältnismäßig lange Informations- und Kündigungsfristen sind nicht zielführend; Informationen müssen zentral über Internetplattformen bereitgestellt werden. Die Duldungspflicht für dauerhaft ungenutzte Gasleitungen ist zu begrüßen und rechtssicher auszugestalten. Die Bewertung von Netzanschlussbegehren von Biogasanlagen nach volkswirtschaftlicher Effizienz ist ein wichtiger Schritt. Die gesetzliche Privilegierung bei Netzanschlusskosten ist zu beenden. Verbleibende Mehrkosten der Biomethaneinspeisung sind solidarisch auf alle Netzbetreiber zu verteilen – über 2028 hinaus.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 186/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWE): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2512020007 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. SG2603050036 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

3. SG2604270022 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

27. Verbesserte Resilienz kritischer Infrastruktur

Beschreibung:

Die Energieversorgung muss resilienter werden

Stromausfälle in Berlin (terroristischer Anschlag 01/25), im Ahrtal (Flutkatastrophe 07/21) und in der Ukraine (Cyberangriff 12/15) haben zu tagelangen Versorgungsunterbrechungen geführt. Dabei kommt dem Stromsystem als elementarer Grundlage für alle anderen kritischen Infrastrukturen eine herausgehobene Rolle zu. Angesichts der Folgen für die Bevölkerung, das Gewerbe und den Industriestandort muss Resilienz im energiewirtschaftlichen Zieldreieck gegenüber Bezahlbarkeit und Energiewende wieder mehr Bedeutung gewinnen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3855 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen - Drucksache 21/2510 - Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2601290024 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

28. BMUKN Austausch zu umwelt- und energierelevanten Regulierungsfragen

Beschreibung:

E.ON nimmt an einem vertraulichen Austausch mit dem BMUKN teil. Ziel des Gesprächs ist ein sachlicher Dialog zu aktuellen umwelt- und energierelevanten regulatorischen Fragestellungen sowie ein besseres gegenseitiges Verständnis der Auswirkungen auf Planung, Betrieb und Weiterentwicklung kritischer Energieinfrastruktur. Es werden keine konkreten Gesetzesänderungen gefordert oder vertreten.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

29. Investitionssicherheit für die Wärmewende herstellen

Beschreibung:

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben Eckpunkte für ein Gebäudemodernisierungsgesetz präsentiert. E.ON bringt seine Expertise in den politischen Diskurs ein, mit dem Ziel, Investitionssicherheit für die Wärmewende herzustellen. Im Fokus steht dabei die rechtssichere Ausgestaltung der Bio-Treppe sowie die Verstetigung der BEG-Fördermittel. Parallel wurde die Einführung einer Grüngasquote (GGQ) angekündigt. E.ON ist ein Befürworter einer effizienten und bezahlbaren Energiewende. Vor diesem Hintergrund begleiten wir den Vorschlag einer GGQ kritisch.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

30. **Betroffenheit der Strom- und Gasnetze im Rahmen des TKG-Änderungsgesetzes**

Beschreibung:

Die Digitalisierung und – als eine Voraussetzung dafür – die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internetzugang ist ein Schlüsselement für einen wettbewerbsfähigen Industrie-standort Deutschland. Zentrale Elemente sind u.a. beschleunigte Verfahren und Entbürokrati-sierung. In ihrem Entwurf vom 02.02.26 hat die Bundesregierung wichtige Vorschläge für eine Beschleunigung zur Diskussion gestellt. E.ON unterstützt als größter deutscher Netzbetreiber die Vorschläge, sieht allerdings Ergänzungen im Hinblick auf die Sicherheit von Menschen, Tieren und der Energieversorgung als notwendig an.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/319 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen (TKG-Änderungsgesetz 2025)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603300074** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [alle SG dorthin]

31. Änderung und Überarbeitung der EEG Novelle 2027

Beschreibung:

E.ON unterstützt die EEG-Novelle 2027 in ihrer Ausrichtung auf eine stärkere Marktintegration erneuerbarer Energien, sieht jedoch Anpassungsbedarf bei Ausgestaltung und Umsetzbarkeit. Wichtig sind ein einfaches, rechtssicheres und PPA-freundliches Förder- und Abschöpfungsdesign sowie eine klare Trennung von Förderlogik und marktbasierten Vermarktungsformen. Zudem braucht es massentaugliche, digitalisierte Prozesse für die Direktvermarktung, insbesondere für Kleinanlagen. Übergangsregelungen müssen Investitionssicherheit gewährleisten, Erlösausfälle vermeiden und konsistent mit Reformen zu Messwesen, Netzentgelten und Flexibilität sein. Pauschale Mess- und Steuerpflichten sowie starre Leistungsbegrenzungen lehnt E.ON ohne nachweisbaren Mehrwert ab.

Betroffenes geltendes Recht:

MessbG [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2603300115 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. SG2609010012 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.08.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

32. Keine gesetzliche Grünasquote im Gebäudebereich

Beschreibung:

Gegenstand des Regelungsvorhabens ist die mögliche Einführung einer pauschalen Grüngasquote im Gebäudesektor. Betroffen wären insbesondere Vorgaben zum Einsatz von Biomethan und anderen grünen Gasen in der Wärmeversorgung von Gebäuden sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf Gasnetze, Biomasseeinsatz, Infrastrukturkosten, Netzentgelte und die Systemeffizienz der Wärmewende. Ziel der Interessenvertretung ist eine Regulierung, die knappe grüne Gase vorrangig dort einsetzt, wo sie systemisch besonders erforderlich sind.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2606080004](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

33. **Unternehmensbegriff im EnEfG klarstellen**

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben betrifft die fehlende gesetzliche Definition des Unternehmensbegriffs im Energieeffizienzgesetz (EnEfG), insbesondere im Hinblick auf die Pflichten zur Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen. Die derzeit maßgebliche Abgrenzung erfolgt nach der Verwaltungspraxis des BAFA, wonach die kleinste rechtlich selbständige Einheit als Unternehmen gilt, ohne dass dies gesetzlich klar geregelt ist. Ziel des Vorhabens ist eine Klarstellung, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und eine konsistente Anwendung der Schwellenwerte sicherzustellen.

Betroffenes geltendes Recht:

[EnEfG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2607140032](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.07.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

34. **Netzgerechte Privilegierung von Batteriespeichern im Außenbereich im Rahmen der BauGB-Novelle**

Beschreibung:

Im Rahmen der BauGB-Novelle sollte die baurechtliche Privilegierung von Batteriespeichern im Außenbereich nach §35 BauGB so ausgestaltet werden, dass sie Ausbau der Energieinfrastruktur unterstützt und künftige Netzengpässe vermeidet. Dafür sollte ein Mindestabstand von 100m zur Grundstücksgrenze relevanter Umspannwerke wieder aufgenommen werden, um notwendige Erweiterungsflächen für Netzverknüpfungspunkte zu sichern. Zugleich sollte die Privilegierung von Batteriespeichern an eine dauerhaft netzdienliche beziehungsweise mindestens netzneutrale Fahrweise gekoppelt werden. Dazu gehört insbesondere, dass Vorhabenträger Vorgaben des zuständigen Anschlussnetzbetreibers zur Begrenzung der Wirkleistung bei Bezug und Einspeisung sowie kontextbezogene Fahrweise nach Netzsituation akzeptieren.

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606220040** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

GB25-gesamt-DE_final.pdf

Eigener Verhaltenskodex

202503_EON_Verhaltenskodex.pdf